

Medienkonferenz, Montag, 24. August 2009 Zum Projekt «Religionen in Freiheit und Würde»

Pfrn. Claudia Bandixen –Kirchenratspräsidentin der Reformierten Landeskirche Aargau

Noch nie in der Geschichte sind derart viele Christen und Christinnen verfolgt worden wie heute. Es ist die Rede von 200 Millionen Menschen, die direkt davon betroffen sind.

Es sei ganz klar, meinen z.T. bekannte Politiker und Politikerinnen, Religion führe zu Verfolgung und Fanatismus.

Diesem Vorurteil wollen die beteiligten Kirchen mit der vorliegenden Aktion entschieden widersprechen. Dass es religiösen Fanatismus gibt, ist offensichtlich. Aber Fanatismus ist nicht das Merkmal von Religiosität, sondern ist eine Persönlichkeitsstruktur bei Menschen. Er kann sich auch völlig anders äussern als religiös: Das hat der Nationalsozialismus gezeigt, das zeigen Nordkorea und andere ideologisch geprägte Staaten und Gesellschaften.

Noch bevor die Verfolgungssituationen selbst in den Blick genommen werden können, müssen vier Kernfragen gestellt werden, um einen Konflikt erfassen zu können:

- Wo verlaufen die Fronten?
- Wer sind die Protagonisten?

Und zum Hintergrund der Konflikte:

- Wer profitiert?
- Wer bezahlt?

Bei der Beantwortung dieser Fragen kommt sehr oft heraus: Konflikte haben ihre Wurzeln in der ungerechten Verteilung von Rechten und Gütern. Diese Beobachtung stimmt dort, wo es um strukturelle Gewalt geht. Sie stimmt aber nicht, wo es um direkt ausgeübte Gewalt geht. Direkte Gewalt ist nur und absolut zerstörend.

Damit ist ein erstes Ziel unserer Aktion benannt

Wir wünschen, dass unsere Regierung im Iran, in Eritrea und in (Nord-)Nigeria ein entschiedenes Nein zur direkten Verfolgung sagt und ein Zeichen setzt, indem sie einer bestimmten Anzahl Christen und Christinnen, die wegen ihres Glaubens um ihr Leben fürchten müssen, Schutz in der Schweiz bietet (wie es z.B. Deutschland getan hat).

Ein zweites Ziel betrifft uns Kirchen selbst. Es bedeutet einen langen Prozess, in den wir mit der lancierten Aktion bewusst eintreten

Als Kirche wünschen wir, dass die Würde des einzelnen und die Würde von religiösen Gemeinschaften anerkannt wird und zwar im Sinne der Menschenrechtskonventionen. Dazu gehört die freie Ausübung der Religion und, dass wir weder unsere eigenen, noch die Rechte der Andersgläubigen beschneiden lassen, z.B. die Rechte anderer Religionsangehöriger, die Zeichen ihrer Religiosität sichtbar setzen zu dürfen. Ein Beispiel dafür ist die Minarettinitiative: Muslime sollen die Möglichkeit bekommen, ihre

Religiosität, wo dies für sie wichtig ist, auch mit einem Minarett auszudrücken. Auch hier spreche ich von Religiosität und nicht von fanatischen Gruppierungen. Für eine gute politische und gesellschaftliche Entwicklung ist ein Vorschuss an Wohlwollen nötig (zugestehen, dass der andere nicht gegen die gemeinsamen Interessen handelt).

Was ist im Bezug auf die Rechte zur freien Ausübung der Religion die Rolle des Staates? Änderungen im Werteempfinden und im Verhalten finden bekanntlich ohne staatlichen Eingriff statt. Der Staat muss den gesetzlichen Rechtsrahmen geben und ihn auch durchsetzen können. Wir Kirchen aber werden in direktem Kontakt untereinander und auch mit Andersgläubigen ein friedliches Zusammenleben unterstützen und fördern. Konkret machen wir dies z.B. im Religionsunterricht, mit gemeinsamen Aktionen in den Kirchgemeinden, wie z.B. im Rahmen der Initiative „Religion in Freiheit und Würde“, die wir Ihnen heute vorstellen. Sie will das Miteinander der Kulturen und Religionen fördern und gleichzeitig ganz konkret verfolgte Christen und Christinnen unterstützen.

*Claudia Bandixen
Präsidentin des Kirchenrates
Reformierte Landeskirche Aargau*